

## **ORH-Bericht 2016 TNr. 31**

### **Arbeitszeitabhängige Bezüge bei den Justizvollzugsanstalten ordnungsgemäß ermitteln**

#### **Jahresbericht des ORH**

Bei den Justizvollzugsanstalten kommt es bei den arbeitszeitabhängigen Bezügen zu beträchtlichen Fehlzahlungen. Ursachen hierfür sind unterschiedliche Systeme für die Zeiterfassung und Abrechnung, fehlerhafte Rechtsanwendungen, mangelnde Steuerung, fehlende interne Kontrolle sowie unzureichende Qualitätssicherung und Verfahrenssicherheit.

Das Justizministerium muss sicherstellen, dass die dienst- und arbeitszeitrechtlichen Normen korrekt angewendet werden und schnellstmöglich ein ordnungsgemäßes IT-Verfahren zur Dienstplangestaltung und Abrechnung eingesetzt wird.

#### **Beschluss des Landtags vom 1. Juni 2016 (Drs. 17/11653 Nr. 2d)**

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der BayHO fest, dass die geprüften IT-Verfahren nicht den Standards entsprechen.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass bei den Justizvollzugsanstalten die dienst- und arbeitszeitrechtlichen Normen korrekt angewendet werden und ein einheitliches IT-Verfahren eingeführt wird, um weitere Fehlzahlungen zu vermeiden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz vom 30. November 2016 (F 1 - 5270 E - VII a - 7388/2014)**

Für die **automationsunterstützte Zeitwirtschaft** stehe als Basiskomponente das Programm „Bay-Zeit“ in einer Standardversion zur Verfügung. Für die Justizvollzugsanstalten sei eine justizspezifische Version von BayZeit erstellt und erprobt worden, die ein Modul für die Dienstplanung und für die automatisierte Berechnung von Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten enthalte. Nach der Testphase sei bereits mit der Einführung dieser Version von BayZeit in den Justizvollzugsanstalten begonnen und eine Lizenz für einen landesweiten Einsatz erworben worden. Derzeit seien zwölf An-

stalten umgestellt oder befänden sich in der Umstellungsphase; in diesen Anstalten befänden sich ca. 37 % aller Bediensteten des Justizvollzugs, die der Dienstplanung unterlägen. Die flächendeckende Einführung soll bis voraussichtlich Ende 2017 abgeschlossen sein.

Das Staatsministerium teilt Feststellungen und Empfehlungen des ORH hinsichtlich der Notwendigkeit einer **automatisierten Abrechnung bei Zahlungen für arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile**. Voraussetzung für die Umsetzung sei, dass die aktuelle Version der Basiskomponente Zeitwirtschaft BayZeit (Bayern-Standard) um ein Modul zur Personaleinsatzplanung ergänzt werde. Damit sollten arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile bei den Justizvollzugsanstalten ermittelt und zur Auszahlung über eine Schnittstelle an das Bezügeabrechnungsverfahren VIVA übermittelt werden. Dies solle bis voraussichtlich Ende 2017 eingeführt werden.

Im Justizvollzug sei ein „Competence-Team Dienstplanung“ eingerichtet worden, das sich mit **Dienstplangestaltung und Anwendung von dienst- und arbeitszeitrechtlicher Normen** beschäftige. Das Competence-Team habe eine Handreichung für die Praxis ausgearbeitet, in der die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und die Vorschriften zur Berechnung von arbeitszeitabhängigen Bezügeanteilen praxisgerecht dargestellt würden. Die Handreichung sei den Justizvollzugseinrichtungen mit Schreiben vom 31.11.2016 gemeinsam mit weiteren Vollzugshinweisen bekanntgegeben worden, verbunden mit der Aufforderung, diese umgehend in die Praxis umzusetzen.

Daneben seien die Leiter der Justizvollzugsanstalten unterrichtet und darauf hingewiesen worden, dass für alle Justizvollzugsbediensteten einheitliche Rahmenbedingungen sichergestellt und eine Gleichbehandlung vergleichbarer Sachverhalte gewährleistet werden müssten. An der Justizvollzugsakademie in Straubing würden Fortbildungsveranstaltungen unter Federführung des Competence-Teams durchgeführt. Ab Frühjahr 2017 würden ergänzend regelmäßige Workshops zur Aufarbeitung von Fragen aus der Praxis unter Be-

teilung des Competence-Teams veranstaltet werden. Eventuelle Anpassungen und Ergänzungen der Handreichung könnten zeitnah und unmittelbar berücksichtigt werden.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH unterstützt den vom Staatsministerium skizzierten Weg und die Einführung eines spezifischen Moduls von BayZeit bei allen Justizvollzugsanstalten, das Dienstplanung und Zulagenberechnung einschließt. Die begonnenen Fortbildungsveranstaltungen unter Federführung des Competence-Teams sollten zügig fortgesetzt werden, um die Einführung zeitnah zu begleiten.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**  
vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag über die Umsetzung der Einführung bei allen Justizvollzugsanstalten bis zum 30.11.2018 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz**  
vom 30. Oktober 2018  
(F 1 - 5270 E - VII a - 7388/2014)

Das Justizministerium weist auf vier Punkte hin:

1. Für die automationsunterstützte Zeitwirtschaft stehe das Programm „BayZeit“ in einer bayernweit einheitlichen Standardversion zur Verfügung. Für die Justizvollzugseinrichtungen gebe es eine justizspezifische Version, die ein Modul für die Dienstplanung und für die automatisierte Berechnung von Zulagen (Dienst zu ungünstigen Zeiten) umfasse. „BayZeit“ sei seit Frühjahr 2017 in allen Justizvollzugs- und Abschiebehafteinrichtungen sowie in den Jugendarrestanstalten eingeführt und befinde sich seit Anfang Mai 2018 flächendeckend im Echteinsatz. Das Programm habe sich als standfest erwiesen, der technisch-organisatorische Betrieb sei gewährleistet.
2. Für den Justizvollzug beschäftige sich ein „Competence-Team Dienstplanung“ mit Dienstplangestaltung und Arbeitszeitrecht. Dieses habe eine Handreichung ausgearbeitet, in der rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitrechts und Vorschriften zur Berechnung von arbeitszeitabhängigen Bezügeanteilen praxisgerecht dargestellt würden. Die Handreichung werde regelmäßig fortgeschrieben, ergänzt und den Justizvollzugsbediensteten im Intranet

zur Verfügung gestellt. Die Justizvollzugsanstalten seien aufgefordert, auftretende Probleme und Fragestellungen an das Competence-Team heranzutragen, sodass diese schnell bearbeitet und einheitliche Lösungen kommuniziert werden könnten.

3. Um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten, seien die Justizvollzugseinrichtungen aufgefordert, die in der Handreichung dargelegten Grundsätze zu beachten und umzusetzen. Hierzu seien ab dem Herbst 2016 Fortbildungsveranstaltungen an der Justizvollzugsakademie durchgeführt worden, an der alle verantwortlichen Dienstleiter und Dienstleiter teilgenommen hätten. Die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter seien in einer gesonderten Informationsveranstaltung eingeführt worden. Mit der Einführung von „BayZeit“ seien Workshops für die betroffenen Bediensteten durchgeführt worden, bei denen zunächst Fragestellungen zur Neueinführung des Verfahrens im Vordergrund gestanden hätten.

Mit dem Competence-Team „Dienstplanung“ stehe ein zwischenzeitlich erprobtes „Werkzeug“ zur Bearbeitung und Bewertung fachlicher Problemstellungen zur Verfügung. Künftig werde die Vereinheitlichung einer rechtskonformen Anwendung des Arbeitszeitrechts begleitet und unterstützt. Künftige Anwenderschulungen und Workshops würden angepasst und ergänzt werden.

#### **Anmerkung des ORH**

Nach seinen Ausführungen hat das Justizministerium BayZeit bei allen Justizvollzugsanstalten eingeführt. Ein Competence-Team begleitete dies mit Fortbildungsveranstaltungen und soll künftig eine rechtskonforme Anwendung des Arbeitszeitrechts unterstützen.

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 22. Mai 2019

Kenntnisnahme.